Nummer 589.
Sonnabend, den 19. November 1892.

Berliner Tageblatt.

Erstes Beiblatt.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Amtliche Nachrichten.

Ordensverleihungen: Dem Rechnungsführer bei der Landesbauhauptkasse, Rechnungs-Rath Gustav Pinko der Rothe Adler-Orden vierter Kl., dem Wirthschafts-Inspektor Koettnitz zu Hunsrück im Kreise Freistadt der Kronen-Orden vierter Kl., den emeritirten Lehrern rc. Beerbaum zu Nauen, Bubach zu Baiß, Schmidt zu Deck a. d. Havel, Schmidtsdorf zu Dreetz, Jahnke ebendaselbst, Balzer zu Plaue a. H., Bandt zu Luckenwalde, Laubrecht zu Trebbin, Lorenz zu Neuschönau, Dieter zu Kunersdorf, Winter zu Lemsdorfe und Heiden zu Lysette der Adler der Inhaber des Haus-Ordens von Hohenzollern, sowie dem Polizeidiener Bachrath zu Erfurt das Allgemeine Ehrenzeichen; dem kath. Pfarrer Joe ot zu Hösos der Rothe Adler-Orden vierter Kl. mit der Krone, dem Sanitäts-Rath Dr. Braun zu Werl und dem Amtsgerichts-Rath Suffert zu Diedenhofen der Rothe Adler-Orden vierter Kl., dem Bildhauer und Erzgießer Ferdinand von Miller zu München der Kronen-Orden zweiter Kl., dem Stadtbaumeister Wahn zu Werl, dem emeritirten Hauptlehrer Joseph Meyer zu Berzdorf-Hill, dem Getreide-Großhändler Otto v. Pfister zu München und dem Lederfabrikanten Otto Steinwein zu Nachmang der Kronen-Orden vierter Kl., dem Bezirks-Präsidenten Frhrn. v. Hammerstein zu Mainz das Kreuz der Ritter des Haus-Ordens von Hohenzollern, sowie dem Zimmermeister August Urbanski zu Werl und dem Bautechniker August Benitz ebendaselbst das Allgemeine Ehrenzeichen.

Ernennungen: Der Ober-Postrath Maier in Liegnitz und der Postrath Worbes in Arnsberg zu Ober-Postdirektoren; der bisherige Privatdozent Lic. theol. William Wrede zu Göttingen zum außerordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität zu Breslau.

Charakterverleihungen: Dem Rittergutsbesitzer Emil Kiedebusch zu Gellin im Kreise Randow, dem der königl. Generalkommission zu Stettin zur Zeit abgeordneten Vermessungsinspektor Rudolphi und dem Gutsbesitzer Wilhelm Rautenstrauch zu Gitelsbach, Landkreis Trier, der Charakter als Oekonomierath, sowie dem Steinmetzmeister Karl Max Pelz zu Königsberg i. Pr. das Prädikat eines königl. Hof-Steinmetzmeisters.

Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden.

Ernennungen: Der Landgerichts-Rath Landschütz in Bochum zum Landgerichts-Direktor in Bochum, die Landgerichts-Räthe Dr. Müller und Richter ebendaselbst zu Kammergerichts-Räthen, der Gerichts-Assessor Richter in Schneidemühl zum Staatsanwalt daselbst und der Gerichts-Assessor Hoffmann in Oppeln zum Staatsanwalt daselbst; ferner zu Gerichts-Assessoren die Referendare Soleski im Bezirk des Kammergerichts, Lux im Bezirk Breslau, Buderus im Bezirk Kassel, von der Mark im Bezirk Köln, Graul im Bezirk Hamm, Franzius im Bezirk Kiel, Preßell im Bezirk Marienwerder, Jennrich im Bezirk Naumburg und Wiercage im Bezirk Posen.

Versetzungen: Der Landgerichtsdirektor Bunsen in Hechingen an das Landgericht in Marburg, der Amtsrichter Ludewig in Wilhelmshaven als Landrichter nach Aurich und der Staatsanwalt Conrad in Lock an das Landgericht in Posen.

Charakter-Verleihungen: Den Staatsanwälten Freytag in Schweidnitz, Koppe in Brenzlau, Frhr. v. d. Recke und Gottlob Maximilian Müller bei dem Landgericht I in Berlin und Santlus in Memmingen der Rang der Räthe vierter Kl., den nachbenannten Landrichtern der Charakter als Landgerichts-Rath, und zwar: im Bezirk des Kammergerichts: den Landrichtern Kaetler, Studenrauch und Curtius in Berlin, Zacharias in Frankfurt a. O.; im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau: den Landrichtern Thiele in Brieg, v. Oertzen in Oppeln, Bastian in Liegnitz, Mücke in Ratibor, Wohlfahrt in Glewitz und Beier in Ratibor; im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Celle: dem Landrichter Wagemann in Verden; im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Köln: den Landrichtern Auer in Cleve und Closset in Trier; im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M.: den Landrichtern Gaude und Riemeyer in Limburg a. L.; im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Hamm: den Landrichtern Dr. jur. Mintein in Essen und Teipel in Wiesefeld; im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Kiel: dem Landrichter Greeth in Kiel; im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg i. Pr.: den Landrichtern Kiebl in Königsberg, Meyer in Memel, Lentzlohn und Grunwald in Insterburg; im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder: dem Landrichter Cwiklinski in Thorn; im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen: den Landrichtern Dr. jur. Hegner in Posen und Mallein Gnesen; ferner den nachbenannten Amtsrichtern der Charakter als Amtsgerichts-Rath und zwar: im Bezirk des Kammergerichts: den Amtsrichtern von Wartenberg und Rosenow in Berlin, Ohlmann in Sommerfeld, Hecht in Beeskow und Hofle in Brandenburg a. H.; im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau: den Amtsrichtern Koch in Grünberg, May in Kosel und Arndt in Neiße; im Bez. des Ober-Landesger. zu Celle: dem Amtsr. Dr. jur. Martin in Hildesheim; im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Köln: den Amtsrichtern Endemann in Barmen, Nuckes in Gummersbach, Höhner in Wiltburg, Daniel in Elberfeld, Dr. jur. Reinhold in Barmen, Schmitz in Düllen und Daniels in Krefeld; im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M.: den Amtsrichtern Feldmann in Wald, Wellstein in Ehrenbreitstein und Knorr in Dechingen; im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hamm: den Amtsrichtern Schwarze in Rüthen, Seibert in Lüdinghausen, Evers in Lippstadt, Fischer in Lübbecke und Schmidt in Minden, im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Kiel: den Amtsrichtern Reik in Lauenburg a. E. und Höpner in Eckernförde; im Oberlandesgerichtsbezirk zu Königsberg i. Pr.: den Amtsrichtern Ballhorn in Saalfeld, Meixner in Gutstadt und Heyafter in Fischhausen; im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Naumburg a. S.: den Amtsrichtern Herbst in Magdeburg, Faber in Schönebeck, Liebegott in Seehausen i. A., Fromm in Sangerhausen, Jenisch in Wanzleben und Halerodt in Halle a. S.; im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder: dem Amtsrichter Böttcher in Elbing; im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Posen: dem Amtsrichter von Wetierski in Kosten, Joeble in Märk. Friedland, Klose in Kochmin, Gloeke in Schrimm und v. Poksrzywnicki in Fraustadt; im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Stettin: dem Amtsrichter Boehmer in Wollin.

Die nachgesuchte Entlassung ist ertheilt: Dem Gerichtsassessor Siegel behufs Uebertritts in die Provinzialverwaltung der Provinz Hessen-Nassau und dem Gerichtsassessor Goeling.

In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: Der Rechtsanwalt Diekmann bei dem Amtsgericht in Bochum und der Rechtsanwalt Neers bei dem Amtsgericht in Steele.

In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: Der Rechtsanwalt Bergmann aus Mysłowitz und der Gerichtsassessor Becker bei dem Landgericht I in Berlin, der Rechtsanwalt Regenlife, früher in Tremessen, bei dem Amtsgericht in Mysłowitz, der Rechtsanwalt Scholtz aus Weißenfels bei dem Landgericht in Erfurt, der Rechtsanwalt Diekmann bei dem Amtsgericht in Herne, der Rechtsanwalt Steffen bei dem Amtsgericht in Altenstein und der Gerichtsassessor Franz Burchard bei dem Landgericht in Königsberg i. Pr.

Gestorben: Der Landgerichtsdirektor Spruck in Insterburg und der Amtsgerichtsrath Rechenbach in Lauterbach.

Personal-Veränderungen in der königl. Preußischen Armee.

Offiziere. Ernennungen und Verleihungen. Zum aktiven Corps. Freiherr v. Stenglin, Gen. Major z. D. und Kommandant von Schweerin, der Charakter als Gen. Lt. verliehen. v. Mikusch-Buchberg, Gen. Major à la suite der Armee, unter Entbindung von seinem Kommando nach Württemberg und unter Versetzung in den Generalstab der Armee, zum Ober-Quartiermeister ernannt.

Haus der Abgeordneten.

3. Sitzung vom 18. November, 11 Uhr.

(Fortsetzung aus der Abend-Ausgabe.)

Abg. **Rickert** (dfr.): Die letzten Worte des Finanzministers unterschreibe ich mit ganzem Herzen. Bei einer großen Reform soll allerdings der Einzelne sich nicht hinsetzen und ausrechnen, ob er einen größeren oder kleineren Vortheil hat. Ich bin aber der Meinung, daß das Wohl der Gesammtheit nicht zum Ausdruck kommt, wenn, wie es in diesen Vorlagen geschieht, der Vortheil Einzelner so sehr hervortritt. Ich bestreite ganz entschieden, daß diese Reform die Erfassung dessen enthalte, was die Regierung uns seinerzeit in Aussicht gestellt hat. Der Herr Finanzminister sagte, es handle sich hier um eine Reform, nicht um eine Mehrbelastung. Ich bin genau der gegentheiligen Ansicht. Es handelt sich hier um eine ganz gewaltige Mehrbelastung bei Gelegenheit einer Reform, und ich bin überzeugt, daß mit diesen Vorlagen die Steuerreform nicht zur Ruhe kommen kann. Der Finanzminister meinte, die Fragen in Bezug auf diese Reformen seien heute reif, wir seien einig über die Ziele und Mittel. Wenn dem so wäre, warum hat sich denn heute der Minister so abgequält, die Einwendungen zu widerlegen, die in der Presse und anderweitig gegen die Vermögenssteuer erhoben worden sind. Er scheint mir den Nachweis geliefert zu haben, daß er um diese pièce de résistance doch etwas in Sorge ist, daß er darin den Hauptangriffspunkt auf die Vorlage sieht. Er tritt zwar sehr feurig für die Vermögenssteuer ein, aber zwischen den Zeilen kann man doch lesen, daß er sich mit einer Erbschaftssteuer begnügen würde. Ich will indessen dem Minister auf dieses Gebiet nicht folgen, der Antrag auf eine solche Erbschaftssteuer liegt noch nicht vor.

Gestatten Sie mir nur noch eine Vorbemerkung in Bezug auf die große Eile, die der Finanzminister mit dieser Reform zu haben scheint. Als Graf Caprivi den Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck ersetzte, da wurde aus einer Aeußerung des Ministerpräsidenten von Caprivi die Meinung im Volke laut, es sei in der inneren und äußeren Politik etwas langweilig geworden. Dieses Bedürfniß nach etwas langer Weile haben wir Alle gefühlt. Wir wollten eine Zeit lang ruhen, und im ganzen Volke freute man sich wirklich nach der aufregenden Zeit der Erholung. Auch die Majorität dieses Hauses hat diesem Erholungsbedürfniß Ausdruck gegeben durch Einführung der fünfjährigen Legislaturperiode; wir hatten die Hoffnung, daß die Klinke der Gesetzgebung nicht immer in Bewegung sein werde. Wo sind nun alle diese Versicherungen geblieben? Statt Ruhe und Erholung zu finden, sind wir heute erholungsbedürftiger, abgehetzter als vorher. Angesichts der bevorstehenden Neuwahlen bringt man uns ein Reformwerk, das eins der schwierigsten ist, seitdem der Landtag besteht, statt daß man dem Volk auch hier einmal erlaubt hätte, ein Wort mitzusprechen. Es scheint fast, als wolle man noch schnell diese Gelegenheit benutzen, um vor den Wahlen das Werk zu Ende zu bringen.

So wohlwollend ich auch dem Gesetzentwurf gegenübergestanden habe, so entmuthigt bin ich, nachdem ich mich mit den Vorlagen vertraut gemacht habe, insbesondere über das Kommunalsteuergesetz. Der Finanzminister hat auch formell die Versprechungen vom 6. Mai nicht erfüllt. Er stellte damals in Aussicht, es werde dem Landtage und dem Lande möglichst bald das gesammte Material für die Fortführung der Steuerreform unterbreitet werden, denn diese Reform könne nur mit einer durchgreifenden Zustimmung des Landes durchgeführt werden, und dazu sei nothwendig, daß die öffentliche Meinung und der Landtag genügend vorbereitet sei. Es werde deshalb alles Material, das zur Beurtheilung erforderlich sei, der Oeffentlichkeit unterbreitet werden. Hat der Finanzminister dieses Versprechen erfüllt, hat er dieses Material veröffentlicht? Im Gegentheil. Die öffentliche Meinung ist durch offiziöse Mittheilungen irregeleitet worden, und wir scheint fast, die Regierung hat jetzt mindestens ebensoviel Zeitungen zur Verfügung, wie zur Zeit des Fürsten Bismarck (Sehr richtig! links), nur mit dem Unterschied, daß Bismarck ein größerer Meister war als selbst der heutige Herr Finanzminister. (Heiterkeit.) Liegt denn dem Herrn Finanzminister etwas an der Zustimmung des ganzen Landes? Er ist doch so jugendlich thatkräftig, daß er schon noch ein Jahr warten kann. Dann wird er ja hören, was das Land zu der Reform sagt. Warum soll sie denn absolut in der jetzigen Session vollendet werden, und sieht man nicht, daß es überall noch an diesem Reformwerk fehlt? Die große Majorität des Hauses hat seiner Zeit die Erklärung abgegeben: ohne Wahlreform keine Steuerreform! Die Herren thun aber, als ob ein solcher Ausspruch des Hauses keinen Werth hätte. Wir hoffen aber, die Majorität des Hauses wird bei dem damaligen Beschluß stehen bleiben.

Aber auch abgesehen davon können mich die vorliegenden Gesetzentwürfe nicht befriedigen, speziell das Kommunalsteuergesetz. Ich bin ein entschiedener Gegner der absoluten Freiheit der kommunalen Körperschaften, ich verstehe unter Selbstverwaltung nicht beliebige Grundsätze, sondern eine Verwaltung nach bestimmten, gesetzlich festgelegten Normen. Nach diesem Gesetz aber werden wir eine ganz willkürliche Steuergesetzgebung der Kreise und Bezirksausschüsse bekommen, denn ich finde in diesem Entwurf keine bestimmte Normirung von Grundsätzen; die Denkschrift ist zwar vorzüglich gearbeitet, aber aus dem Gesetzentwurf heraus bin ich für die ganze Reform eiskalt geworden.

Was nun die Denkschrift, über die wir ja heute ebenfalls zu verhandeln haben, anbetrifft, so enthält sie eine Lücke, die wir eine Undankbarkeit zu sein scheint. Sie enthält nichts davon, daß es einmal einem Fürsten Bismarck gegeben hat, der auf dem Gebiet der Steuerreform Großes leistete. Es verdiente wenigstens die Reform Erwähnung, die er seiner Zeit mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit durchgesetzt hat. Mir sind noch die hochtönenden Worte im Gedächtniß, die denen des heutigen Finanzministers so ähnlich lauteten: „ausgleichende Gerechtigkeit! Wie oft haben wir vom Fürsten Bismarck das Wort gehört: Schutz der nationalen Arbeit, Schutz der Armen. Fürst Bismarck wollte die Staatsfinanzen vollständig auf das direkte Steuersystem basiren, die direkten Steuern den Städten überweisen. Die Thronrede vom 12. Februar 1879 versicherte feierlich, daß die Absicht der Bismarckschen Steuerreform unwidrig sei, daß die Steuerlast nicht zu vermehren, sondern lästige Steuern abzuschaffen. Nachdem aber die indirekten Steuern um Hunderte von Millionen erhöht waren, da sahen die Leute im Lande ein, was es mit den Erleichterungen für eine Bewandtniß habe. Und wäre nicht im Jahre 1885 ein Theil dieser indirekten Steuern wenigstens an die Kreise gekommen, so hätten diese gar nichts von dieser Erhöhung gehabt. Dann kam der zweite Akt. Im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit wurde die neue Einkommensteuer ohne Quotisirung gegen unseren Widerspruch eingeführt. Sie brachte 45 Millionen mehr ein, als berechnet wurde, im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit! (Heiterkeit links.) Die damalige Rechnung war also grundfalsch, und der Abg. Broemel hat das Verdienst, nachgewiesen zu haben, was diese vielgerühmte Erleichterung in Wirklichkeit war. In den Stufen, von denen man gesagt hatte, das neue Gesetz würde Erleichterung bringen, stellte sich eine Mehrbelastung von über 4½ Millionen heraus. Ist das eine Erfüllung der damaligen feierlichen Versprechungen der Regierung? Ich bin der Meinung, daß für die Regierung die Pflicht bestand, diese Mehrüberschüsse zu einer Entlastung der unteren und mittleren Steuerstufen zu verwenden. Daran denkt aber die Regierung nicht. Sie scheint es also mit ihren Versprechungen nicht sehr genau zu nehmen. (Heiterkeit links.)

Ich komme nun auf die Hauptsache, die der Finanzminister sehr eigenthümlich behandelte, auf die finanzielle Seite der Reform. Der Finanzminister hat erklärt: „Ihr seid ebenso verantwortlich wie wir!" Gewiß, und ich wünschte, daß die Regierung unsere Verantwortlichkeit auch insofern gelten läßt, daß sie nicht Nebenrücksichten gelten läßt, denn wir sagen genau mit demselben Gefühl an unserer Stelle, wie die Minister an der ihrigen, daß wir für das Gesammtwohl zu sorgen haben. Der Finanzminister sagt: Ich kann nicht entbehren; ich sage aber: Sorgen Sie zuerst dafür, daß auch im Staat der Grundsatz zur Geltung kommt, der in jeder kleinsten Gemeinde gilt: Nicht mehr Steuern zu erheben, als zur Deckung der Ausgaben nothwendig sind. Es ist doch merkwürdig, daß dieser geschickte Herr Finanzminister, der vor 25 Jahren einer der beharrlichsten Verfechter konstitutioneller Rechte war, heute an das Steuerbewilligungsrecht der Landesvertretung gar nicht mehr denkt. Da war doch der halbliberale Camphausen noch ein ganz Anderer, als der nationalliberale Miquel (Heiterkeit); dieser sagte damals, als er neue Steuern verlangte: „Ich will gar nicht mehr, als ich brauche, kontingentiren oder quotisiren Sie, wenn Sie nur bewilligen." Heute ist weder von Kontingentirung, noch von Quotisirung die Rede. (Sehr wahr! links.) Bei der Einkommensteuer steht es ebenso. Der Finanzminister scheint ein Moment nicht in Erwägung gezogen zu haben. Die wirthschaftliche Verhältnisse in Deutschland sind nicht dazu angethan, daß dem Volke so vielfache Lasten hier in direkter Form und dort am Ende der Leipzigerstraße in indirekter Bestimmung zugemuthet werden können. Auch die Deklarationspflicht wird allmählich Erhöhungen herbeiführen. Wenn erst die Normalsätze aufhören und richtig deklarirt wird, so werden die Erträge steigen. Auch das beweist, wie gefährlich es ist, darauf zu vertrauen, daß eine bestimmte Steuer nur zu steigen wird, wie die Regierung es annimmt. Die Gebäudesteuer wurde im Jahre 1862 von der Regierung auf 600,000 Mark geschätzt. Die Kammer hat die Hälfte hinzugesetzt, aber die Gebäudesteuer ist jetzt glücklich auf 35 Millionen in die Höhe geklettert. (Hört! hört! links.) Jetzt sollen wir eine neue Steuer, unter dem Feldgeschrei: ausgleichende Gerechtigkeit, der Regierung in die Hand geben. Die Volksvertretung will ich sehen, die in dem Gefühle ihrer Mitverantwortlichkeit das beschließt. Die Kontingentirung ist früher — ich erinnere an die Verhandlungen des Jahres 1876 — als eine selbstverständliche konstitutionelle Klausel sowohl vom Centrum wie von den Nationalliberalen angesehen worden. Es ist stets betont worden, daß bei einer Reform der direkten Steuern für die Quotisirung Sorge getragen werden müsse. Zwar sagt heute der Finanzminister: ich will kein Geld mehr. Aber nach unseren Erfahrungen sind die Finanzminister so gäbe, daß sie das, was sie in der Hand haben, auch nicht leicht wieder herausgeben. (Heiterkeit links.) Wir müssen selbst Vorsorge treffen, daß diese Vorlage nicht zur Plusmacherei führt.

Der Herr Finanzminister sagt: In der Aufhebung der Realsteuer sind wir einig. Aber das Herrenhaus hat zweimal nicht die Aufhebung, sondern die Ueberweisung der Realsteuern verlangt. Auch die Abwälzungstheorie hat ihre Grenzen in den gegebenen Verhältnissen. In einer großen Reihe von Gemeinden wird die Einkommensteuer doch das Flüchtrad der Besteuerung bleiben.

In der Ueberweisung an die 1600 Gutsbezirke liegt der starke agrarische Anhauch der Reform. Herr v. Gneist hat in seinem verdienstlichen Werk über die preußische Finanzreform die Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer bei Gutsbezirken für ein Ding der Unmöglichkeit erklärt, er ist der Ansicht, daß der Ertrag der ganzen Grund- und Gebäudesteuer nur die Ungleichheit und Unleidlichkeit der Steuerverhältnisse vermehren würde. Ich nehme an, daß Herr v. Gneist auch heute noch auf diesem Standpunkt steht. Wir haben die Auferlegung der Grundsteuer für ein entschiedenes Unrecht gehalten und haben uns jederzeit bereit erklärt, an der Ausgleichung dieses Unrechts mitzuwirken. In dem Vorschlage der Regierung aber sehen wir eine solche Ausgleichung nicht. Ich kann mich auch auf das Zeugniß des Frhrn. v. Minnigerode berufen, der sich jetzt herabgelassen hat, als Kandidat für das Abgeordnetenhaus aufzutreten, um die Führung der verwaisten konservativen Fraktion zu übernehmen. (Heiterkeit links, Oho! rechts). Er war es, der im Jahre 1880 ausführte, daß er die Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer wünschte und nicht die Aufhebung. Letzteres würde den Anschein hervorrufen, als ob es sich um eine Bevorzugung des Groß- und Grundbesitzes handelt. (Widerspruch rechts.) Die Thatsache, daß Herr v. Minnigerode diesen Ausspruch früher gethan hat, werden Sie nicht wegstreiten können. Auch die „Kreuzzeitung" hat früher den Standpunkt vertreten, daß in der Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer ein Geschenk für die Gutsbesitzer liege. Nun kommt der Finanzminister mit der billigen Wendung, daß in der Betonung dieses Charakters der Aufhebung nur eine agitatorische Ausbeutung liege. Aber selbst Fürst Bismarck hat sich früher entschieden dagegen verwahrt, daß er jemals seine Einwilligung zu dieser Aufhebung ertheilen würde. (Hört! hört! links.) Dann benunzire ich auch den Fürsten Bismarck, daß er damals agitatorische Reden gehalten hat. (Sehr gut! links.) Ich benunzire auch den Ministerpräsidenten, der damals mit dem Fürsten Bismarck zusammen gearbeitet hat. (Heiterkeit.) Das, was schwarz ist, können wir doch nicht weiß machen. Es war ein Unrecht, die Grundsteuer aufzulegen, aber es ist nicht möglich, die Ungerechtigkeit durch Aufhebung wieder gut zu machen. Was Fürst Bismarck als konservativer, agrarisch angehauchter Minister nicht gewagt hat, das wagt der nationalliberale Finanzminister Miquel! (Sehr gut! links.) Was ist denn seitdem geschehen? Seitdem haben wir Getreidezölle von einer enormen Höhe (Na, na! rechts) zu Gunsten der Großgrundbesitzer, Zuckerprämien zu Gunsten der Großgrundbesitzer, Vieh- und Holzzölle zu Gunsten der Großgrundbesitzer, die Branntweinliebesgabe von 40 Millionen zu Gunsten der Großgrundbesitzer; und da läßt sich der nationalliberale Finanzminister auf das ein, was früher selbst Fürst Bismarck nicht gewagt hat! Ich habe häufig mit dem verstorbenen Michaelis über diese Dinge gesprochen, aber wir sind stets zu der Ueberzeugung gekommen: an eine Aufhebung ist nicht zu denken. Zu einer Ablösung der Grundsteuer bin ich auch heute noch bereit.

Ich verstehe auch nicht, weshalb die Regierung bei der Entschädigungsfrage einen Unterschied zwischen den Fideikommissen und den Grundbesitzen macht, die den Besitzer gewechselt haben. Wenn ich heute ein Gut kaufe, berechne ich die Grundsteuer, und wenn sie jetzt aufgehoben wird, erhalte ich eine Entlastung und werde sie demnächst beim Verkauf des Gutes in Rechnung bringen. Die Entschädigung muß ohne weiteres auch den Käufern zurückgeschafft werden. (Sehr richtig! links.) Sicherlich würde eine Politik, die ausgleichend wirken will, die die Besitzenden stärker als die Besitzlosen heranziehen will, des Schweißes der Edlen werth sein. Aber wird dieses Ziel von der Vorlage erreicht? Schon die Einkommensteuer hat eine erhebliche Steigerung der Lasten mit sich gebracht. Jetzt drängt der Finanzminister die Gemeinden auf die indirekte Besteuerung. (Widerspruch rechts.) Es steht ausdrücklich in der Vorlage, daß bei den Gemeinden die indirekte Besteuerung jetzt in den Vordergrund gestellt werden müßte. Hat nicht auch der Finanzminister dem Magistrat von Spandau die Biersteuer empfohlen? Der Magistrat hat zweimal darauf angewiesen; trotzdem ist sie gefallen, weil die Gemeinden vernünftig genug waren, darauf nicht einzugehen. Ist eine Entwickelung der indirekten Besteuerung mit der ausgleichenden Gerechtigkeit zu vereinbaren? Wann wird diese Hetze ein Ende haben?

Jetzt wird eine Vermögenssteuer verlangt, die mit geringem Prozentsatz nur die Vermögenden treffen soll. Aber gerade der arbeitsamsähige Mann, der etwas als Frucht seiner sauren Arbeit zurücklegt hat, die arme Wittwe, die ihren 6 Mark Vermögenssteuer mehr als der Millionär 600. (Sehr richtig! links.) Ich hatte die Vermögenssteuer für ziemlich todt. (Zustimmung links.) Der Finanzminister sucht zwar den Löwen am Leben zu erhalten, aber er liegt in den letzten Zügen. Gegen diese Vermögenssteuer wäre die Belastung der Censiten durch die Einkommensteuer ein wahrer Waisenkinde. (Heiterkeit links.) Die Durchführung der Deklaration war ein schweres Wort und hat große Mißstimmung hervorgerufen. Die Durchführung dieser Vermögenssteuer würde der Finanzminister sein blaues Wunder erleben. Wer jetzt schon wüthend ist, wird wüthender und am wüthendsten werden. (Heiterkeit links.) Die Vermögenssteuer ist die Potenzirung der Mißstimmung. (Sehr richtig!) Die Heranziehung des fundirten Einkommens hätte sich doch innerhalb der Einkommensteuer machen lassen. Jetzt wird der Wüstlin Thür und Thor geöffnet. Allerdings würde ich auch diese Vermögenssteuer in Kauf nehmen, wenn die Kornzölle daraus aufgehoben würden.

Ich halte die geplante Umwälzung des Kommunalsteuersystems für ein bedenkliches Unternehmen, um so mehr als eine Garantie im Gesetz nicht gegeben wird, daß das Ziel auch erreicht wird. Im Kommunalsteuergesetz heißt es überall: die Beschlüsse bedürfen der Genehmigung. Nur ein einziger Fortschritt: die Hundesteuer darf die Gemeinde erheben ohne Genehmigung, aber Militärhunde dürfen nicht angerührt werden. (Heiterkeit links.)

Das Kommunalsteuergesetz macht die Kreisausschüsse und die Bezirksausschüsse zu gesetzgebenden Körperschaften. Die Thatsache, daß die reichen Leute nach Berlin ziehen, werden Sie auch bei dieser Steuerreform nicht aus der Welt schaffen. Von 70 Prozent Zuschlage in Berlin werden immer ein Zugmittel bleiben. Stets war die Folge der Steuerreform Erhöhung der Steuerlast. Auch in diesem Gesetz ist keine Garantie dafür gegeben, daß die Gesammtsteuerlast nicht erhöht wird.

Vor allen Dingen bin ich aber der Meinung, daß eine solche Eile nicht geboten ist. Im nächsten Herbst steht das Abgeordnetenhaus vor der Neuwahlen, warum wollen Sie nicht bis dahin warten? Frhr. v. Zedlitz hat ja schon herausgerechnet, daß die Bauern 20 Millionen aus dieser Steuervorlage gewinnen würden, und gemeint, daß bei den nächsten Wahlen Diejenigen nicht bestehen würden, welche den Bauern diese Wohlthat nicht zuwenden wollten. Aber dasselbe Blatt, welches der Richtung des Frhr. v. Zedlitz angehört, hat kürzlich eine ganz merkwürdige Charakteristik dieses Hauses gebracht. In einem Leitartikel vom 14. November hat es ausgeführt, daß das Reformwerk hier im Hause vertreten würde von der Interessenten-Gruppe der Minderbegüterten, der Beamtenschaft und dem Stand der verschuldeten Grundbesitzer. Etwas Stärkeres ist im Abgeordnetenhaus wohl niemals gesagt worden! Solche Charakterisirung kommt jetzt schon aus den Reihen der freikonservativen Partei heraus! Die Regierung ist verpflichtet, das Land zu fragen und die Versprechungen, welche Namens der Regierung gegeben sind, einzulösen. Diese wichtigen Vorlagen dürfen nicht durchgepeitscht werden. Gegenüber der geplanten Erhöhung der gesammten Steuerlast haben wir nur ein Nein. (Lebhafter Beifall links.)